

INFORMATIONSSCHREIBEN BEREICH ARBEITSRECHTSBERATUNG - LÖHNE**Thema: Bonus 200 Arbeitnehmer
Benzingutscheine 200****Bonus 200:**

Mit der Eilverordnung 50/2022 wurde als Unterstützung für eine Vielzahl von Subjekten mit bestimmten Einkommenssituationen die Ausschüttung einer einmaligen staatlichen Hilfe von € 200,00 beschlossen. Die Pensionisten erhalten diesen Betrag über ihre Pensionsversicherungsanstalt, andere wie z.B. die Hausangestellten oder gelegentliche Mitarbeiter müssen ein eigenes Ansuchen (nicht an den Arbeitgeber) stellen.

Den Arbeitnehmern wird der zustehende Betrag direkt vom Arbeitgeber ausbezahlt, wenn sie eine entsprechende Erklärung abgeben (siehe Anlage) und wenn sie vom Staat keine Leistungen, wie etwa Renten, Sozialhilfe, Bürgereinkommen und dergleichen erhalten.

Grundvoraussetzung für die Arbeitnehmer ist der Genuss der Beitragsbegünstigung laut Haushaltsgesetz für 2022 von 0,8% im Zeitraum Januar- April 2022 für mindestens ein Monat.

Ohne Erklärung durch die Arbeitnehmer kann keine Auszahlung vorgenommen werden.

Der Bonus wird mit den Lohnstreifen für 07/2022 ausbezahlt. Wir ersuchen Sie deshalb höflich, uns die unterschriebenen Erklärungen Ihrer betroffenen Arbeitnehmer zeitnah zurückzusenden, damit wir die entsprechenden Vorbereitungen und Kontrollen durchführen können.

Benzingutscheine 200:

Alle privaten Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern im Jahr 2022 Benzingutscheine bis zu einem Gesamtbetrag von € 200,00 (auch auf mehrere Gutscheine aufgeteilt) übergeben. Diese Beträge unterliegen weder der Besteuerung noch den Sozialabgaben und sind für den Arbeitgeber voll abzugsfähig.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
www.contracta.it – Tel: 0473/497902 – E-Mail: personal@contracta.it

Meran, im Juni 2022